

Bekanntmachung der Meldebehörde

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe bzw. Übermittlung folgender Daten zu widersprechen und dafür eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen. Mit der Übermittlungssperre verbunden ist auch, dass zu Alters- und Ehejubiläen kein persönlicher Besuch des Bürgermeisters und Landrates erfolgt.

- Eine Begründung ist nicht erforderlich.
- Der Widerspruch wird im Melderegister unbefristet gespeichert.
- Die Datenübermittlung an Behörden oder sonstige Stellen wird hierdurch nicht verhindert.
- Die Einrichtung der Übermittlungssperre ist kostenfrei.
- Der Widerspruch kann schriftlich in der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ erklärt werden.
- Formulare finden Sie auf der Homepage der VG „Hügelland/Täler“.

Meldebehörde : Pfarwinkel 10
07646 Tröbnitz

Telefon: 036428/64819

Öffnungszeiten:

Mo 09:00 - 12:00 Uhr

Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Fr 09:00 – 12:00 Uhr